



Zahl: 004-1/2021

NIEDERSCHRIFT

über die

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 29. April 2021, Beginn 19.00 Uhr, Ende 20.30 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Thomas Seelaus
1. Vzbgm.	Johann Penz
2. Vzbgm.	Werner Kreuzer
3. GR	Andreas Oberländer
4. GR	Cornelia Reisenhofer
5. GR	Tanja Vogg
6. GR	Christian Wiltsche
7. GR	Robert Gräßl
8. GR	Ing. Andreas Brunner
9. GR	Andreas Brunner
10. EM	Johann Münzer

Entschuldigt waren:

1. GR	Johann Joham
-------	--------------

Nicht entschuldigt waren:

1. --

Als Schriftführer fungierte: Amtisleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift der heutigen GR-Sitzung gem. § 45 Abs. 4 der K-AGO

1. Bericht über das Ergebnis der Kontrollausschusssitzung vom 22.03.2021
Berichterstatter GR Robert Grässl
2. Bericht über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020
Berichterstatter GR Robert Grässl
3. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes der Grundverkehrskommission
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
4. Bestellung eines nicht ständigen Mitgliedes und Ersatzmitgliedes der Ortsbildpflegekommission
Berichterstatter Vzbgm. Werner Kreuzer
5. Entsendung eines ordentlichen Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Wolfsberg
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
6. Entsendung eines ordentlichen Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat des Abwasserverbandes Oberes Lavanttal
Berichterstatter Vzbgm. Werner Kreuzer
7. Leuchtturmprojekt, Förderung Notstromversorgung
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
8. Sanierung Hofzufahrten
Berichterstatter Vzbgm. Werner Kreuzer
9. Beitrag ländliches Wegenetz
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
10. Änderung Flächenwidmungsplan
Berichterstatter Vzbgm. Werner Kreuzer

Die Sitzung ist öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Thomas Seelaus eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

GR Johann Joham hat sich für die heutige Sitzung aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt. Er wird von Ersatzmitglied Johann Münzer vertreten.

Vzbgm. Johann Penz bringt schriftlich, vor eingehen in die Tagesordnung gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO einen selbstständigen Antrag für die Gemeinderatsfraktion Team Preitenegg – die neue Volkspartei ein.

Bgm. Seelaus übernimmt den selbstständigen Antrag gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO von Vzbgm. Penz und teilt mit, dass der Antrag am Ende der Tagesordnung vor den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten behandelt wird.

Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift der heutigen GR-Sitzung gem. § 45 Abs. 4 der K-AGO.
Von der ÖVP-GR-Fraktion wird GR Andreas Oberländer und von der SPÖ-GR-Fraktion GR Andreas Brunner zum Protokollprüfer der heute zu verfassenden Niederschrift nominiert.

Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht über das Ergebnis der Kontrollausschuss-sitzung vom 22.03.2021

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

Berichterstatter GR Robert Gräßl;
Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 22. März 2021 eine Prüfung der Gemeindekassengebarung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:
a) vom prüfenden Organ: Obmann Monsberger Josef
GR Zarfl Franz
GR Zisser Wolfgang
c) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Leitgeb Petra

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Prüfung der Gemeindekassengebarung
2. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 16.12.2020 bis 22.03.2021
Letzte Gebarungsprüfung: 15.12.2020

1. Prüfung der Gemeindekassengebarung

Kassenbestandsprüfung

Der Kassenbestand der Hauptkasse wurde vom Kontrollausschuss überprüft.

Kassen – Sollbestand	€	616.515,36
Kassen – Istbestand	€	616.515,36
Differenz	€	0,00

Der im Kassabuch dargestellte Bargeldbestand von € 816,01 wurde überprüft und für korrekt befunden.

Die Guthaben der Kasse bei den im Buchungsabschluss angeführten Geldinstituten wurden nach den vorliegenden Kontoauszügen mit den Angaben im BA Finanzbuchhaltung verglichen.

Der vorliegende Buchungsabschluss März 2021/16 (798-812) wurde sachlich und rechnerisch überprüft und liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

Von der Finanzverwalterin wurden folgende Erklärungen abgegeben:

- Die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen umfassen die gesamte Kassenverwaltung;
- alle Ein- und Auszahlungen sind in den Konten verbucht;
- alle kasseneigenen Gelder sind im Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung enthalten;
- im Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Buchungen wurde anhand des EDV-Journals durchgeführt und die Belege wurden stichprobenartig vom Kontrollausschuss überprüft.

Geprüft wurden die Belege von 1664/2020 bis 1860/2020 und 1/2021 bis 316/2021.

Die Überprüfung der Sachkonten wurde anhand der Haushaltsüberwachungsliste 2021 durchgeführt.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt:

- die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und des EDV-Journals ergab eine Beanstandung:

Der Beleg 209 über den Betrag € 108,90 betreffend die Rechnung der Domain preitenegg.net (Betreiber Franz Kogler 03/2021-03/2022) wird als nicht mehr die Gemeinde betreffend angesehen. Nachdem diese Homepage von Franz Kogler privat betrieben wird, wären die Kosten von 04/2021 bis 03/2022 eigentlich von Franz Kogler selbst zu tragen.

- die Überprüfung der Sachkonten wurde als richtig befunden;
- die Kassenbestände bei den Geldinstituten stimmen mit dem Buchungsabschluss überein;
- der im Buchungsabschluss dargestellte Bargeldbestand ist vorhanden.

Zum Berichtersteller wird der neu gewählte Kontrollausschussobmann bestimmt.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindegeldengabe vom 22.03.2021 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 1 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Bericht über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

Berichterstatter GR Robert Gräßl;
Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 29. April 2021 die Prüfung des Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

a) vom prüfenden Organ:

Der Obmann: GR Robert Gräßl
Die Ausschussmitglieder: GR Cornelia Reisenhofer
GR Ing. Andreas Brunner

b) von der geprüften Kasse:

Die Finanzverwalterin: Petra Leitgeb

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag mit nachstehender

Tagesordnung

1. Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020
 2. Allfälliges
- einberufen.

Einleitende Feststellungen:

Der Obmann Robert Gräßl eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er befragt den Ausschuss, ob sich gegen die Tagesordnung ein Einwand erhebt oder ob die Aufnahme neuer Verhandlungsgegenstände begehrt wird. Nachdem dies nicht der Fall ist, wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020

Vor Beginn der Prüfung wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses samt den erforderlichen Beilagen von Amts wegen erstellt.

Anhand dieses Entwurfes wurden alle Einnahmen- und Ausgabenposten sowie deren Erfolg gegenüber dem Voranschlag einer Prüfung unterzogen.

Gesamtübersicht über den Rechnungsabschluss 2020

Im Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes (SA00) erzielten wir ein negatives Ergebnis von €- 727.568,11. Nach der Berücksichtigung der Gebührenhaushalte ergibt sich schlussendlich ein kumuliertes Ergebnis von € - 603.308,23.

1.1. Summe der Erträge und Aufwendung (Ergebnishaushalt):

Erträge:	€ 2.404.062,19
Aufwendungen:	€ 3.103.951,15
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 4.930,30
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€ 32.609,45</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 727.568,11

1.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam) (Finanzierungshaushalt):

Einzahlungen:	€ 3.700.789,73
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 3.847.148,74</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ - 146.359,01

1.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 1.628.064,64
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 1.562.540,83</u>
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 65.523,81

1.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 399.352,88
Endbestand liquide Mittel:	€ 742.253,66
davon Zahlungsmittelreserven	€ 422.018,93

Wie in der obigen Aufstellung ersichtlich, weist der Ergebnishaushalt ein Minus von € - 727.568,11 und der Finanzierungshaushalt ein Minus von € -146.359,01 aus.

In der Ergebnisrechnung werden die Abschreibungen berücksichtigt, welche € 991.783,27 betragen. Gegenrechnen kann man die Auflösung aus Investitionszuschüssen in Höhe von € 297.149,51, sodass der Ergebnishaushalt am Ende mit **Abschreibungen in Höhe von € 694.633,76** belastet wurde.

Der Darlehensstand per Ende des Haushaltsjahres beträgt:

Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze durch Gebühren, Entgelte oder Tarife und Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt werden,

4.159.198,66

Wohnbaudarlehen - Wohnhaus I	€ 7.230,31
Wohnbaudarlehen - Wohnhaus II	€ 81.868,54
Darlehen Altstoffsammelzentrum	€ 81.701,20
Kanaldarlehen	€ 3.890.131,84

Darlehen Baulandmodell Sonnensiedlung	€	98.266,77
Darlehensstand	€	3.921.685,66

Schuldendienst im Haushaltsjahr 2020

Tilgung	€	214.126,39
Zinsen	€	27.238,58
Summe	€	241.364,97

Die Kanaldarlehen werden durch Einnahmen aus den Kanalbenützungsgebühren abgedeckt. Wohnbaudarlehen werden von den Wohnhäusern selbst getragen. Das Darlehen für das Altstoffsammelzentrum wird aus dem Müllhaushalt und das Darlehen Baulandmodell Sonnensiedlung durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt. Haushaltsbelastende Schulden sind keine vorhanden.

Abweichungen gegenüber den jeweiligen Voranschlagssätzen wurden in der Kontrollausschusssitzung von der Finanzverwalterin ausführlich erläutert und seitens des Kontrollausschusses wurde einstimmig festgestellt, dass die Überprüfung keine Beanstandungen ergab.

Im Zuge der Erläuterungen zu den einzelnen Posten wurden die Mitglieder des Kontrollausschusses ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie alle offenen Fragen in der Kontrollausschusssitzung vorbringen und die Fraktionsobmänner über die Erläuterungen zu den einzelnen Posten informieren sollten, da bei der Sitzung des Gemeinderates keine Buchhaltungsunterlagen vorliegen und daher auch keine Detailauskünfte möglich sind.

Die Bewirtschaftung und Haushaltsführung erfolgte grundsätzlich im Rahmen des Voranschlages, geringfügige Über- und Unterschreitungen sind durch die Voranschlagsverordnung gedeckt.

Der Kontrollausschuss stellt fest, dass der Rechnungsabschluss samt allen Beilagen für das Haushaltsjahr 2020 ordnungsgemäß nach den gesetzlichen Bestimmungen erstellt wurde.

Nach Abschluss der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 stellt der Kontrollausschuss einstimmig fest, dass der Haushalt der Gemeinde im Rechnungsjahr 2020 ordnungsgemäß nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung geführt wurde, die Grundsätze wie Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit eingehalten wurden und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 keine Beanstandungen ergab.

Aufgrund dieser Überprüfung stellt der Kontrollausschuss einstimmig den Antrag, alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020 zu genehmigen und den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 90 Abs. 1 der K-AGO 1999 in der derzeit geltenden Fassung festzustellen.

Zum Berichterstatter wird das Kontrollausschussmitglied GR Robert Gräßl gewählt.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung des Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 vom 29.04.2021 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Al Dohr erläutert den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 2 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes der Grundverkehrskommission**

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 6

Gegenstimmen: 5 (Bgm. Thomas Seelaus, GR Cornelia Reisenhofer, GR Christian Wilsche, GR Andreas Brunner alle SPÖ und EM Johann Münzer NLJJ)

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 3 wird vom Gemeinderat nach ausführlicher Debatte mit Stimmenmehrheit: 6 Fürstimmen und 5 Gegenstimmen (Bgm. Thomas Seelaus, GR Cornelia Reisenhofer, GR Christian Wilsche, GR Andreas Brunner alle SPÖ und EM Johann Münzer NLJJ) angenommen. Zum Mitglied der Grundverkehrskommission werden Thomas Weishaupt und zum Ersatzmitglied Johann Joham bestellt.

Punkt 4 der Tagesordnung: Bestellung eines nicht ständigen Mitgliedes und Ersatzmitgliedes der Ortsbildpflegekommission

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. GR Christian Wilsche wird zum nicht ständigen Mitglied und GR Johann Joham wird zum nicht ständigen Ersatzmitglied der Ortsbildpflegekommission bestellt.

Punkt 5 der Tagesordnung: Entsendung eines ordentlichen Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Wolfsberg

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Bgm. Thomas Seelaus wird als ordentliches Mitglied und GR Johann Joham wird als Ersatzmitglied in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Wolfsberg entsandt.

Punkt 6 der Tagesordnung: Entsendung eines ordentlichen Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat des Abwasserverbandes Oberes Lavanttal

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Bgm. Thomas Seelaus wird als ordentliches Mitglied und GR Johann Joham wird als Ersatzmitglied in den Verbandsrat des Abwasserverbandes Oberes Lavanttal entsandt.

Punkt 7 der Tagesordnung: Leuchtturmprojekt, Förderung Notstromversorgung

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 7 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Das Leuchtturmprojekt, Notstromversorgung für die Gemeinde, wird umgesetzt. Angekauft wird das Notstromaggregat der Firma Hartner mit 100 kVA mit diversem Zubehör, in Absprache mit der Feuerwehr Preitenegg, zum Angebotspreis von rd. € 35.000,00 und der Elektroinstallation im Amtshaus mit rd. € 5.000,00. Finanziert wird dieses Vorhaben über den Kanalhaushalt, da die Gemeinde Preitenegg auch für die Pumpstation Twimberg ein entsprechend großes Notstromaggregat benötigt. Beim AKL ist um Förderung anzusuchen. Die Elektroinstallationsarbeiten sind an das neu gegründete Elektrounternehmen von Kriegl Christian zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt nach positiver Förderzusage. Dieses Vorhaben ist im 1. Nachtragsvoranschlag zu veranschlagen.

Punkt 8 der Tagesordnung: Sanierung Hofzufahrten

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 8 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Ausbau und die Sanierung der Hofzufahrt vlg. Gaich wird beschlossen. Ein Teil der Hofzufahrt wird nach dem Ausbau ins öffentliche Gut übernommen. Die Abrechnung und Abwicklung des Projektes erfolgt über den Landwirt Josef Lichtenegger vlg. Gaich. Die Anteilsaufteilung erfolgt gemeinsam mit der Agrar. Liegt diese vor, wird der Finanzierungsplan erstellt und beschlossen. Für die Finanzierung dieses Vorhabens werden der verbleibende Rest der Bedarfszuweisungsmittel „ Riedlpeterstraße Sanierung“ Zweck gebunden. Sofern diese Mittel nicht ausreichen sind entsprechende Bedarfszuweisungsmittel vorzusehen.

Punkt 9 der Tagesordnung: Beitrag ländliches Wegenetz

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 9 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Bei gegenständlichen Vorhaben im ländlichen Wegenetz wird wie auch in der Vergangenheit die bare Eigenleistung der Landwirte mit 50% gefördert.
Finanziert wird dies mit dem verbleibenden Rest der Bedarfszuweisungsmittel „Ländl Wegenetz – Hofzufahrt vlg. Fuchs“. Diese BZ-Mittel sind für dieses Vorhaben Zweck zu widmen. Dieses Vorhaben ist im 1. Nachtragsvoranschlag zu veranschlagen.

Punkt 10 der Tagesordnung: Änderung Flächenwidmungsplan

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 10 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes 3/2020, 4/2020, 5/2020 und 6/2020 werden wie oben

angeführt beschlossen. Auf die vertragliche Bebauungsverpflichtung beim Umwidmungspunkt 6/2020 wird verzichtet, da bereits das Bauansuchen für die Errichtung des Einfamilienhauses für Herrn Primus vorliegt und dieses auch schon baurechtlich verhandelt wurde. Damit der Baubescheid ausgestellt werden kann, bedarf es noch der Genehmigung der Widmung durch das Amt der Kärntner Landesregierung. Die Einreichung der Umwidmungen beim Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 3 – Unterabteilung Fachliche Raumordnung erfolgt erst nach dem Vorliegen aller erforderlichen Stellungnahmen. Sollte eine Stellungnahme negativ ausfallen, ist dieser Widmungspunkt erneut dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Thomas Seelaus um 20.30 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 20 Seiten.

Preitenegg, am 29. April 2021

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister:

GR Andreas Oberländer

Thomas Seelaus

GR Andreas Brunner

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr